

B e g r ü n d u n g :

zur

1. Änderung des

Bebauungsplanes "Kleinflürlein II" der Stadt Walldürn

Die beiden geringfügigen Änderungen entsprechen dem genehmigten Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn, der sich gerade in der Fortschreibung befindet.

Ausgangspunkt der Änderungen waren entsprechende Vorschläge der nachfolgend genannten Beteiligten (ad 1. und 2.) im Rahmen der Erörterungsverhandlungen im Umlegungsverfahren "Kleinflürlein".

Diese Änderungswünsche berühren nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes "Kleinflürlein II", sodaß verfahrenstechnisch die Änderung gem. § 13 Abs. 1 BauGB erfolgen kann.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Änderungen:

1. Das Grundstück Flst.Nr. 2735 wird durch die vorgesehene Aufweitung der Straße um ca. 4 m verkürzt. Im Umlegungsverfahren haben die Beteiligten darum gebeten, die jetzige Größe ihres Grundstückes unverändert zu belassen.

Dies ist nur möglich, wenn eine Verkürzung der Aufweitung der Straße von 13,50 m auf 9,50 m oder aber eine Verschiebung derselben erfolgt.

Eine vom Umlegungsausschuß geforderte Prüfung hat ergeben, daß eine Verkürzung der Aufweitung der Straße auf 9,50 m möglich ist.

2. Im Umlegungsausschuß wurde der Wunsch der Beteiligten vorgetragen, die neue westliche Grenze des Grundstückes Flst.Nr. 2720/1 auf 11 m von der Gebäudekante des Wohnhauses zu verschieben.

Hierzu hat der Umlegungsausschuß seine Zustimmung erteilt.

Das Vermessungsbüro Leber & Kieser teilte jedoch inzwischen mit, daß die Verschiebung nach einem nochmaligen Ortstermin wegen großer Obstbäume auf 13 m ausgedehnt werden sollte.

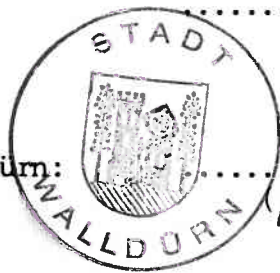
Der geplante Spielplatz wird um die entsprechenden Flächen kleiner, wobei die Wohnbaufläche um diese Flächen zunimmt.

Aufgestellt:

Walldürn, den **21. 12. 90**

Der Planfertiger: .....

Für die Stadt Walldürn: .....



(Hollerbach)  
Bürgermeister